

WOHNSITZ UND FÜHRERSCHEINERWERB – EINE ÜBERSICHT

FALL	DOKUMENT	VORGANGSWEISE
ASYLWERBER IM ASYLVERFAHREN – GRÜNE KARTe		Führerscheinwerb nicht möglich
ASYLWERBER IM ASYLVERFAHREN – WEISSE KARTe		Führerscheinwerb nicht möglich
ASYLBERECHTIGTE – BLAUE KARTe		Führerscheinwerb möglich
ASYLBERECHTIGTE – GRAUE KARTe		Führerscheinwerb möglich
ASYLBERECHTIGTE – GELBE KARTe		Führerscheinwerb möglich
ASYLBERECHTIGTE – KONVENTIONSREISEPASS		Führerscheinwerb möglich
ASYLBERECHTIGTE – FREMDENPASS		Führerscheinwerb möglich
ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER MIT REISEPASS		Führerscheinwerb möglich
ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER MIT PERSONALAUSWEIS		Führerscheinwerb möglich
ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER MIT IDENTITÄTSAUSWEIS		Führerscheinwerb möglich
EU-Staatsbürger mit Reisepass des Heimatstaates, EWR-Staatsbürger mit Reisepass des Heimatstaates, Staatsbürger eines sonstigen Staates mit Reisepass und Aufenthaltsbewilligung	Führerscheinwerb möglich, wenn: • Ausreichender Wohnsitz (= Lebensmittelpunkt) in Österreich vorhanden – unbedingt VORAB mit zuständiger Führerscheinbehörde abklären! - Ausführung eines Arbeitsauftrages bzw. Arbeitsstelle gilt nicht als Wohnsitzersatz - Absolvierung eines Studiums gilt als Ersatz des Wohnsitzes • Nachweis bei EU-Staatsbürgern: Vorlage einer EU-Anmeldebescheinigung	